

# **Prüfungsablauf und Kosten**

## **Das Prüfungsverfahren**

Ist in den „Richtlinien zur Durchführung des Heilpraktikergesetzes“ vom 12.12.2012 (StAnz. 1/2013 S. 98) geregelt.

Die Prüfung besteht in der Regel aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil (Ausnahmen siehe Durchführungsrichtlinien).

Zunächst erfolgt die schriftliche Prüfung im Multiple-Choice-Verfahren. Sofern 75 % der Fragen richtig beantwortet wurden, folgt die mündliche Prüfung einige Tage später.

## **Prüfungstermine**

sind jeweils der dritte Mittwoch im März und der zweite Mittwoch im Oktober.

## **Die Antragstellung**

und spätere Erlaubniserteilung erfolgt über den Fachdienst Recht, Kommunalaufsicht, Ordnung und Gewerbe (Fachdienst 7.1.2) in Korbach.

Das Prüfungsverfahren selbst wird bei unserem Kreisgesundheitsamt durchgeführt. Von dort werden Sie zu einem Prüfungstermin eingeladen. Da bei jedem Prüfungstermin nur eine begrenzte Anzahl von Antragstellern geprüft werden kann, muss mit einer Wartezeit gerechnet werden (derzeit ca. 12 – 18 Monate).

## **Kosten**

werden nach den Ziffern 6411, 6421 bis 6424, der Anlage zur „Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Sozialministeriums“ (VwKostO-HSM) berechnet und setzen sich wie folgt zusammen:

schriftliche Überprüfung	225,00 €
mündliche Überprüfung	205,00 € (incl. Auslagen für Prüfungsausschuss)
Überprüfung nach Aktenlage	150,00 €
Erlaubniserteilung	250,00 €

Sofern ein Antrag zurückgenommen oder abgelehnt wird, wird die Gebühr für die Erlaubniserteilung anteilig -je nach Aufwand- berechnet, maximal aber 75 % der für die Erlaubniserteilung fälligen Gebühr.